



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 44

Ausgegeben in Osterode am Harz am 23.11.2010

39. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Ausübung des Grundstücksbetretungsrechts durch Personal der Naturschutzverwaltung des Landkreises Osterode am Harz	535
Beirat der Kreisvolkshochschule, Sitzung am 02.12.2010	536
Haushaltssatzung 2010, 2. Nachtrag	537
Verwaltungskostensatzung, 5. Nachtrag	539
Wahlbekanntmachung, Wahlleitung für die Kreistagswahl am 11.09.2011	541

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Sachsa

Ausschuss für Bau-, Grundstücks-, Friedhofs-, Forst- und Umweltangelegenheiten, Sitzung am 30.11.2010	542
Ausschuss für Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialangelegenheiten, Sitzung am 02.12.2010	543
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus, Sitzung am 29.11.2010	545

Stadt Herzberg am Harz

Ausschuss für Betriebsangelegenheiten, Sitzung am 01.12.2010	546
Ortsrat Pöhlde, Sitzung am 02.12.2010	547

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Landkreis Osterode am Harz

23.11.2010

**Ausübung des Grundstücksbetretungsrechts durch Personal der
Naturschutzverwaltung des Landkreises Osterode am Harz**

Die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben nach dem Naturschutzrecht erfordert auch ein Betreten von Grundstücken. Dies gilt insbesondere im Bereich der nachfolgend genannten Gebietsteile des Landkreises Osterode am Harz:

- EU-Vogelschutzgebiete,
- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie,
- Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete,
- Naturdenkmäler mit ihrer Umgebung,
- geschützte Landschaftsbestandteile,
- gesetzlich geschützte Biotope,
- Flächen für Kompensationsmaßnahmen,
- Flächen für Maßnahmen im Rahmen der Flurneuordnung.

Zweck der Begehungen ist u. a. die Bestandserfassung, die Überprüfung von Vereinbarungen und Anordnungen, die Klärung von naturschutzrechtlichen Verstößen sowie die Vorbereitung von Planungen im Rahmen der Gebietspflege. Außerdem sind – meist durch beauftragte Firmen – einige Schutzgebiete auch als solche zu kennzeichnen.

Daher weist der Landkreis Osterode am Harz unter Bezug auf § 39 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104) darauf hin, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seiner Naturschutzabteilung sowie sonstige von ihm Beauftragte Grundstücke betreten müssen.

Dieser Personenkreis beschränkt sich bei der Ausübung des Betretensrechts auf das, was zur Ausübung seiner Aufgaben notwendig ist. Die Aufgaben ergeben sich aus EU-, Bundes- und Landesnaturschutzrecht sowie den hieraus abgeleiteten Verordnungen des Landkreises.

Wenn es erforderlich ist, Grundstücke im näheren Umfeld von Wohngebäuden zu betreten, werden die Grundeigentümer bzw. die Mieter oder andere Nutzungsberechtigte grundsätzlich vorab darüber im Einzelfall informiert.

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 02. Dezember 2010, 17:00 Uhr,

findet im Volkshochschulzentrum, Neustädter Tor 1 – 3, 37520 Osterode am Harz,
eine öffentliche Sitzung des

Beirates der Kreisvolkshochschule

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule am 17. Juni 2010
4. Haushalt 2011 und Produktziele
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 19. Nov. 2010

Der Landrat
Bernhard Reuter

2. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung
der 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Osterode am Harz
für das Haushaltsjahr 2010

I. 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Der Kreistag des Landkreis Osterode am Harz hat gem. §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Sitzung am 15.11.2010 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge für den Ergebnis- und Finanzhaushalt werden nicht geändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

(1) Die Hebesätze der Kreisumlage werden nicht geändert.

(2) Der Steuersatz (Hebesatz) der Gewerbesteuer für die im Landkreis Osterode am Harz gelegenen gemeindefreien Gebiete wird nicht geändert.

Osterode am Harz, 18.11.2010

Bernhard Reuter
Landrat

II. Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2010

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 65 NLO in Verbindung mit §§ 87 Abs. 1, 91 Abs. 4, 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport – Az. 32.32-10302-156 (10-2NT) – am 22.11.2010 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 65 NLO in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Kreishaus des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz (Zimmer A 2.02) in der Zeit vom 24.11.2010 bis 02.12.2010 während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterode am Harz, 23.11.2010

Bernhard Reuter
Landrat

Fünfte Nachtragssatzung

zur Satzung des Landkreises Osterode am Harz
über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen
Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 7 der Niedersächsischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 510), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 366), und des § 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Mai 2009 (Nds. GVBl. S. 191), hat der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz am 15. November 2010 folgende Fünfte Nachtragssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 01.07.1985 in der Fassung der Vierten Nachtragssatzung vom 20. September 2005 (Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz Nr. 48 vom 23. September) beschlossen:

Artikel I

Der Kostentarif nach § 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

Tarif-Nr.	Gegenstand	€
15.	entfallen	
23.	Leistungen des Gesundheitsamtes	
23.1	Feststellung der Erwerbsfähigkeit (§ 8 SGB II) und des Mehrbedarfs (§ 21 SGB II) sowie andere Gutachten aufgrund des SGB II	
23.1.1	Einfache gutachterliche Äußerung	51,96
23.1.2	Gutachten nach Aktenlage	71,87
23.1.3	Gutachten mit symptombezogener Untersuchung	107,81
23.1.4	Gutachten mit umfänglicher Untersuchung	167,87
23.1.5	Ggf. erforderliches psychologisches Zusatzgutachten	
23.1.5.1	Fallbesprechung	57,22
23.1.5.2	Gemeinsame Fallbearbeitung	141,54
23.1.5.3	Psychologische Auswahlbegutachtung	204,78
23.1.5.4	Psychologische Begutachtung	252,56
23.1.5.5	Psychologische Begutachtung für Sinnesbeeinträchtigte	271,03
23.1.5.6	Psychologische Beratung	189,72
23.1.5.7	Studienfeldbezogene Beratungstestserie	138,53
23.1.5.8	Berufswahltest	108,41
23.1.5.9	Nicht fallbezogene Dienstleistungen	60,23

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.12.2010 in Kraft.

Osterode am Harz, den 18.11.2010

Bernhard Reuter
Landrat

Wahlbekanntmachung

des Landkreises Osterode am Harz
für die Kreiswahl am 11.09.2011

Gemäß § 7 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung gebe ich nachstehend Namen und Dienstanschrift der Kreiswahlleitung für die Kreiswahl am 11.09.2011 bekannt:

Kreiswahlleiter:

Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister

Stellvertretender Kreiswahlleiter:

Kreisverwaltungsoberrat Michael Bührmann

Anschrift der Kreiswahlleitung:

Landkreis Osterode am Harz
Herzberger Straße 5
37520 Osterode am Harz

Wahlbüro:

Kreishaus, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz
Raum A2.03
Telefon: 05522 960-131
Telefax: 05522 960-333
E-Mail: wahlbuero@landkreis-osterode.de

Osterode am Harz, den 17.11.2010

Der Landrat

Bernhard Reuter

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz**

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2006 - 2011
- Sitzungsdienst -

STADT BAD SACHSA
- Bauamt -
AZ.: 60 00 20

Bad Sachsa, 19. November 2010
Gru-

EINLADUNG

zu einer öffentlichen Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Friedhofs-, Forst- und Umweltausschusses am **Dienstag, den 30. November 2010, ab 17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Grundstücks-, Friedhofs-, Forst- und Umweltausschusses vom 02. September 2010
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Liegenschaften
hier: Bericht zu den geplanten energetischen Maßnahmen an der Grundschule mit Sonderförderung aus dem Konjunkturpaket II
6. Haushalt 2011
hier: Beratung der Produktansätze des Budgetbereiches des Bauamtes
7. Haushalt 2011
hier: Beratung der Produktansätze des Budgetbereiches des Forstamtes
8. Friedhofswesen;
hier: Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Sachsa
9. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Ausschusssitzung findet eine Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten) statt.

Die Bürgermeisterin

(Hofmann)

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2006 - 2011
- Sitzungsdienst -

STADT BAD SACHSA
Hauptamt
Az.: 10 24 08/09

Bad Sachsa, 16. November 2010
wk/-

EINLADUNG

zu einer öffentlichen Sitzung des Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusses am Donnerstag, dem 2. Dezember 2010, ab 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Pflichtenbelehrung von nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitgliedern gemäß § 28 NGO i.V.m. § 39 Abs. 3 NGO und § 51 Abs. 7 NGO
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusses vom 20. Mai 2010
5. Bericht der Bürgermeisterin

I.

"Schulausschuss"

6. Aufstellung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2011 für den Bereich „Schule“

II.

"Jugendausschuss"

7. Kindertagesbetreuung in der Stadt Bad Sachsa;
hier: Kitas „fit“ für 2013
8. Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule;
hier: Kooperationsvereinbarung

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2006 - 2011
- Sitzungsdienst -

9. Betreuung von Schulkindern;
hier: Hort bzw. offene Ganztagschule
10. Aufstellung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2011 für den Bereich
„Kinder, Jugend, Kindergärten“

III.
"Kultur-, Sport- und Sozialausschuss"

11. Aufstellung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2011 für die Bereiche
„Kultur, Sport und Soziales“
12. Seniorenweihnachtsfeier 2010 in Bad Sachsa
13. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten) statt.

Die Bürgermeisterin


Hoffmann



VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2006 – 2011
- Sitzungsdienst -

STADT BAD SACHSA
Die Bürgermeisterin

Bad Sachsa, 18.11.2010
ur / --

EINLADUNG

zu einer öffentlichen Sitzung des **Stadtentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses** am **Montag**, dem **29.11.2010**, ab **17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses vom 06.09.2010
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Haushalt 2011;
hier: a) Ansätze aus dem Produkt „Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus“
b) langfristig geplante Investitionsmaßnahmen
6. Entwicklung eines Leitbildes für die Stadt Bad Sachsa;
hier: Vorstellung der Ergebnisse des Brainstorming zur Entwicklung des Leitbildes der Stadt Bad Sachsa
7. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt (Dauer: 30 Minuten).

Hofmann
Bürgermeisterin

Stadt Herzberg am Harz

den 17.11.2010

Sitzung des Betriebsausschusses

Am Mittwoch, den 01.12.2010, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses (Nr. BA/15) vom 13.09.2010
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen der Betriebsleitung
6. VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Herzberg am Harz
7. Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2011 und 2012 sowie XIII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Herzberg am Harz (Straßenreinigungsgebührensatzung)
8. Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Herzberg am Harz für 2009
9. Jahresabschluss der Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz für 2009
10. Jahresabschluss der Stadtreinigung der Stadt Herzberg am Harz für 2009
11. Jahresabschluss der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz für 2009
12. Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Herzberg am Harz für 2009
13. Betriebsabrechnung und Festsetzung der Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen
14. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
15. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 17.11.2010

Sitzung des Orsrates Pöhlde

Am Donnerstag, den 02.12.2010, findet um 18:00 Uhr, im Bürgerhaus Pöhlde, Pöhlde, Am Schützenplatz 4, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Pöhlde (Nr. OPÖ/14) vom 22.09.2010
4. Dorferneuerung Pöhlde;
Vorstellung der Ausbauplanung Pfalzstraße
5. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
6. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister